Verein zum Schutz von Landschaften,
Wäldern, Wildtieren und Lebensräumen

Naturschutzinitiative e.V. (NI) - Am Hammelberg 25 - D-56242 Quirnbach

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges
Bauverwaltung
Herr Andreas Schwind
Bahnhofstraße 10
56422 Wirges

**Naturschutzinitiative e.V. (NI)**
unabhängiger gemeinnütziger Naturschutzverband
bundesweit anerkannter Verband nach § 3 UmwRG

**Geschäftsstelle**
Am Hammelberg 25
D-56242 Quirnbach
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 477 0
Telefax +49 (0) 26 26 - 926 477 1
E-Mail info@naturschutz-initiative.de
www.naturschutz-initiative.de

**Vertretungsberechtigte**
Harry Neumann,
Bundes- und Landesvorsitzender
Gabriele Neumann und Konstantin Müller,
stv. Bundes- und Landesvorsitzende

Per Fax: 02602 689 8234

Vorab per Email: a.schwind@wirges.de, d.voss@wirges.de; info@wirges.de;

Seiten gesamt: 6

**06.10.2025**

**3. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wirges im Zusammenhang mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Auf dem Halsschlag“. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**

Sehr geehrter Herr Schwind,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung zu o.g. Vorhaben und äußern uns wie folgt:

## 1. Planvorhaben und Planungsbezug

Geplant ist die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „Halsschlag“ in Siershahn um ca. 1,5 ha auf das Gemeindegebiet von Wirges. Ziel ist es, ansässigen Firmen eine Erweiterung der Betriebsgelände über die Gemarkungsgrenze hinaus zu ermöglichen.

Es besteht v.a. das Problem der Erweiterung in das FFH-Gebiet „Westerwälder Kuppenland“ hinein.

Mit unserer Stellungnahme vom 27.02.2024 im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung hatten wir v.a. auf eine nach unserer Auffassung fehlende Genehmigungsfähigkeit der Planunterlagen hingewiesen, da

- in der Artenschutzprüfung und der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung die Beeinträchtigung wesentlicher Zielarten des hier betroffenen FFH-Gebietes (hier Kammolch, Gelbbauchunke, Großes Mausohr) nicht zutreffend dargestellt wurde;
- die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zu einer nicht zutreffenden fehlenden Beeinträchtigung des FFH-Gebietes kommt;
- und eine fehlende Ausgleichserfordernis gesehen wurde.

Lediglich in dem letzten Punkt, der Ausgleichserfordernis, deutet man in Kapitel 4.4 des kaum veränderten Umweltberichts zwei Ausgleichsmaßnahmen an, die im verbindlichen Bebauungsplan konkretisiert werden sollen. Der Rest praktisch aller Dokumente erscheint nach unserer Durchsicht unverändert.

Wir erachten das als unbefriedigend und müssen deshalb noch einmal betonen, dass wir die von uns aufgeführten Belange aus unserer Stellungnahme vollumfänglich aufrecht erhalten.

Ein besonderes Problem ist die fast vollständige Isolation des FFH-Teilgebietes, zu dem wir im Rahmen dieser Planung eine Linderung erwarten.

Wir wiederholen im Folgenden deshalb noch einmal die wesentlichen Passagen aus unserer vorhergehenden Stellungnahme.

# 2. Nicht zutreffende FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung

## 2.1 Wirkung von Isolation und Flächenverlust auf das FFH-Gebiet Notwendigkeit von Ausgleichsmaßnahmen

Zu den Zielen und Maßnahmen des FFH-Gebietes „Westerwälder Kuppenland“ (FFH-5413-301) nach Bewirtschaftungsplan wird in der FFH-VP-Vorprüfung geschrieben:

*„Das Plangebiet befindet sich in einem „Schwerpunktraum Amphibien“. Es werden hier Vorgaben zu Erhaltungsmaßnahmen gemacht (ER1 und ER2):*

- *Erhalt und/oder Neuanlage der typischen kleinflächigen Laichgewässer mit Flachufern vor allem in aktuellen und ehemaligen Ton-Abbaubereichen. (ER 1)*
- *Erhaltung von Sommerlebensräumen in ehemaligen Abbaubereichen durch regelmäßiges Abschieben der Vegetation in 3-5-jährigem Turnus zur Vermeidung übergreifender Gehölzsukzession (u.a. Beschattung der Gewässer). Alternativ wäre auch eine extensive Beweidung denkbar. (ER 2)*

*Da der Abbaubetrieb aufgegeben wurde und das Plangebiet nun von intensiv genutzten Ackerflächen eingenommen wird, ist eine Umsetzung der Maßnahmen nicht mehr möglich.“*

Besonders der letzte Satz in der unveränderten FFH-Verträglichkeitsvorprüfung ist nicht haltbar.

Wie zuvor in der FFH-VP unter Kap. 2.2 zutreffend beschrieben, beinhalten die Erhaltungsziele des Schutzgebiets die Erhaltung und Wiederherstellung.

Aktuell besteht im betroffenen FFH-Teilgebiet eine Bergbau-Folgelandschaft, in der durch geeignete Maßnahmen die Lebensbedingungen der Zielarten zu erhalten und zu verbessern sind.

Zum einen bestehen noch vielerorts im angrenzenden FFH-Gebiet die Habitatbedingungen der Zielarten, die zu optimieren sind. Zum anderen gibt es in dem durch Brachen und meist extensive Nutzung geprägtem Gebiet, aber auch der gegenständlichen Ackerfläche viele Möglichkeiten, im Sinne der Zielsetzung des FFH-Gebietes tätig zu werden. Die Blickweise ist dabei aber weg von der eigentlichen Eingriffsfläche hin auf das hier vorliegende gesamte Teilgebiet SW Siershahn zu richten. Mit der geplanten de facto-Verkleinerung des FFH-Gebietes wären im Zuge des Ausgleichs zumindest Optimierungsmaßnahmen umzusetzen. Es besteht also auch mit der Wegnahme eines wenig wertvollen Teilgebietes eine Bringschuld dem FFH-Gebiet gegenüber, da mögliche Flächen für Maßnahmen zur Wiederherstellung verloren gehen und nutzungsbedingte Randeinflüsse auf das FFH-Gebiet zunehmen.

Unsere Sichtweise in der Sache wird auch durch die Stellungnahme der UNB Westerwaldkreis vom 20.03.2024 gestützt.

Weiterhin ist die geplante Gewerbegebietserweiterung ein weiterer Baustein in einer zunehmenden Isolierung des hier liegenden FFH-Teilgebietes. Die im Bereich Mogendorf-Siershahn-Wirges liegenden Teilgebiete des FFH-Gebietes zielen v.a. auf die hier gut ausgebildete (oder vielleicht ehemals gut ausgebildete) Amphibienpopulation begleitend zum Tonabbau. Aktuell muss befürchtet werden, dass die Population schutzrelevanter Amphibien im FFH-Gebiet rückläufig ist, besonders der Art Laubfrosch (Hyla arborea). Wesentliche Ursachen sind Lebensraumschwund, aber auch Fragmentierung der Lebensräume.

Der Blick auf die Lage der zerstückelten Teilgebiete des FFH-Gebietes (s. Abb. 1) zeigt, dass gerade in dem hier beeinträchtigten FFH-Gebietsteil die Vernetzung zu benachbarten Teilgebieten durch Straßen, aber auch durch neue Bauflächen stark gehemmt ist. So fällt auf, dass besonders entlang der Außengrenzen der ehemaligen Abbaubereiche zahlreiche Bauvorhaben umgesetzt wurden, die sich entlang der ringförmig umschließenden Straßen anordnen. So wird das Gebiet von drei stark befahrenen Landstraßen, der L300, L303 und der L313 ringförmig eingeschlossen. Alleine dadurch, dass sich mit diesem Bauvorhaben weiter die für die Intaktheit der Amphibienpopulation extrem wichtige Vernetzung verschlechtert, ist eine Verschlechterung des FFH-Gebietes zu befürchten und ein entsprechender Ausgleich vorzusehen.

Auch innerhalb des FFH-Gebietes greifen entgegen der festgesetzten Nachnutzungen der unrsprünglichen Betriebsrahmenpläne neue Nutzungen wie Solargebiete um sich. Dazu kommen erhebliche Lebensraumverluste im Zuge der natürlichen Sukzession zu dicht schließenden Wäldern hinzu. Der durch das FFH-Gebiet zu sichernde Lebensraum verkleinert sich zunehmend. Auch in dieser Hinsicht ist jeder Flächenverlust relevant und für einen Ausgleich zu berücksichtigen, auch wenn es sich nicht direkt um Amphibien-Laichhabitate handelt.

Betrachtungen zum Anteil des Lebensraumverlustes im Verhältnis zur Größe des gesamten FFH-Gebietes sind wegen der Zerstückelung und Isoliertheit der Teilgebiete nicht zulässig. Im vorliegenden Fall sind Betrachtungen zum Flächenverlust alleine auf das hier betroffene Teilgebiet zwischen Mogendorf, Siershahn, Wirges und Ebernhahn zu beziehen.

## 2.2 Fehlerhafte Einschätzungen zu den FFH-relevanten Arten

Gelbbauchunke

Zur Gelbbauchunke wird in der FFH-VP-Vorprüfung geschrieben:

*„Für die Art notwendige Fortpflanzungsstätten existieren im Plangebiet nicht. Der südlich gelegene Silbersee und weitere östlich gelegene Gewässer könnten als temporäres Habitat für adulte Tiere dienen, sind aber von der Planung nicht betroffen.“*

Es ist richtig, dass davon auszugehen ist, das das sehr heterogen gestaltete FFH-Teilgebiet nach wie vor Gelbbauchunken beherbergt, auch, dass sie sich im nahen Umfeld aufhalten. Sommerhabitate wie die lichten Pionierwälder ziehen sich bis an die Grenze des Plangebietes. Die Tiere sind darauf spezialisiert, örtlich wechselnde kleine Laichgewässer zu finden. Das können Fahrspuren oder länger bestehende Wasserlachen auf stauendem Grund sein. Sowohl im Zuge der aktuellen Nutzung, der Baumaßnahmen als auch der späteren Nutzung, dürften immer mal solche Kleinstgewässer entstehen, die von der Gelbbauchunke auch gefunden werden können, weshalb in einem Umfeld wie diesem immer mit der Entstehung von Fortpflanzungsstätten der Zielart zu rechnen ist. Es ist also falsch,

eine Betroffenheit auszuschließen. Neben der Feststellung eines Verlustes an Lebensraum wären in der Planung auch artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen zu formulieren, die aber fehlen.

Kammolch

Zum Kammolch wird in der FFH-VP-Vorprüfung (S. 14) geschrieben:

*„Der Silbersee, welcher aufgrund seiner Strukturen für die Art geeignet sein dürfte, wird von einem örtlichen Anglerverein als „artenreiches Fischgewässer“ beworben. Es wird ein Besatz mit Hecht, Zander und Karpfen angegeben. Damit ist der See aufgrund des Prädationsdrucks als Laichgewässer ungeeignet.“*

Die Aussage kann nach der eigenen Begehung nicht bestätigt werden. Der Silbersee im engeren Sinn ist nur das mittlere von drei hier nahe beieinander liegenden Gewässern, die alle einer eher extensiven fischereilichen Nutzung unterliegen. Es handelt sich um Restgewässer des Tonabbaus mit einem hohen Anteil naturnaher Uferlinien und Flachwasserzonen. Wo Flachwasserzonen und eine extensive Nutzung vorliegen, so bei dem östlich gelegenen Kleingewässer und Teilen des mittig gelegenen Silbersees, haben sich lokal markante Schwimmblattzonen aus Seerose (Nymphaea alba) oder dem Schwimmenden Laichkraut (Potamogeton natans) entwickelt. Weiterhin fielen bei einer eigenen Begehung in 2024 entlang der Uferlinie des Silbersees Bestände submerser Wasserpflanzen auf. Notiert wurden Tausendblatt (Myriophyllum verticillatum), Wasserhahnenfuß (Ranunculus aquatilis agg.), weitere Laichkrautarten (Potamogeton spec., gesehen P. x olivaceus) und Wasserpest (Elodea nutalii).

An allen drei Teilgewässern sind größere Abschnitte mit Uferweiden (v.a. Grauweide, Salix cinerea) bestanden. Im Zuge der Biotopkartierung von 2006 wurde deshalb für die westlich und östlich liegenden Gewässer und für einen Uferabschnitt des Silbersees der Schutz nach § 30 BNatSchG festgestellt. Im Zustand zum Zeitpunkt 02/2024 umfasst der Pauschalschutz das östliche Gewässer ganz, vom Silbersee weitgehend den gesamten ufernahen Randbereich und vielleicht nur einige Uferabschnitte des Westweihers. Aufgrund der Bedingungen eines noch als „naturnah“ einzustufenden Stillgewässers in Verbindung mit einem Bewuchs an Schwimm- und Unterwasserpflanzen ist im Gegensatz zu dem Zustand aus 2006 nun für den Ostweiher und den Silbersee der FFH-Lebensraumtyp 3150 „Eutrophe Stillgewässer mit Unterwasservegetation“ gegeben. Im Randbereich dieser Gewässer gibt es nur bedingt durch Fische zugängliche Flachwasserzonen. Dazu gibt es einige isolierte Kleingewässer im Umfeld. Die Ausstattung der Gewässer lässt also durchaus Möglichkeit für ein Vorkommen des Kammmolchs sowie weiterer schutzrelevanter Amphibien wie Geburtshelferkröte oder Erdkröte zu. Zudem sind Sommer- und Winterhabitate in Form der standörtlich sehr vielgestaltigen umliegenden Pionierwälder vorhanden.

Teillebensräume für den Kammmolch auf der Eingriffsfläche werden zwar auch von uns nicht gesehen, aber die Abhandlung für die Zielart in der FFH-VP ist so nicht zutreffend und der Populationsaustauch wird sich weiter verschlechtern.

Großes Mausohr (Myotis myotis) und Fledermäuse im allgemeinen

Auch bei dieser Art wird ein Ausschluss des Vorkommens formuliert (FFH-VP S. 16) und dass die Art sich hauptsächlich im Raum Isselbach-Hundsangen aufhalten soll. Letztere Aussage beruht aber ausschließlich darauf, dass in diesem Raum Naturschützer vorhanden sind, die Fledermäuse kennen und gemeldet haben, während für das hier behandelte Teilgebiet keine Untersuchungen vorliegen dürften. Die im Umfeld der Planfläche liegenden

älteren Sukzessionswälder aus vorwiegend Zitterpappel und Birke mit weiteren Baumarten wie Stiel-Eiche bieten sowohl eine weitgehend lichte Waldbodenstruktur - was sich als Nahrungshabitat eignet - als auch schon höhlenreiche Bäume oder abgängige Pionierbäume, die als Tagesquartiere in Frage kommen. Auch wenn die Bedeutung möglicherweise nicht hoch sein dürfte und im Eingriffsgebiet im engeren Sinn keine Habitate vorkommen (angrenzend aber alte Obstbäume, die sich als Tagesquartier eignen) so wären bau- oder anlagebedingte Beeinträchtigungen wie Licht, Lärm oder Erschütterungen auf die angrenzenden Habitate zu diskutieren und ggf. Vermeidungsmaßnahmen festzulegen.

Zu den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes gehören auch artübergreifend „Fledermauswochenstuben“ (s. FFH-VP-Vorprüfung Kap. 2.2). Die inzwischen älteren Pionierwälder bieten mittlerweile einige Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse. Es gilt das zuletzt bei der Art „Großes Mausohr“ festgestellte Defizit einer qualifizierten Betrachtung und der Festsetzung von Vermeidungsmaßnahmen.

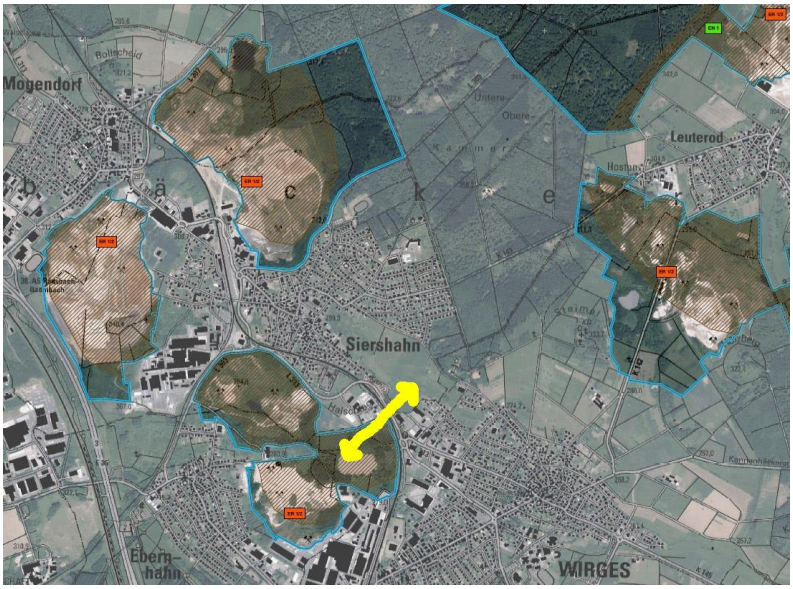


Abb1: Die westlichen Teilgebiete im FFH-Gebiet sind extrem durch Straßen und Siedlungsfläche isoliert. Im Planbereich schließt sich zudem ein Korridor (gelb), der in Richtung der Grubenbereiche von Leuterod führt. Kartengrundlage FFH-Bewirtschaftungsplan (SGD 2017), Einzeichnung Vernetzungsbeziehung durch die NI.

## 2.3 Defizite der Artenschutzprüfung

Die unveränderte Artenschutz-Vorprüfung Stadt-Land-plus (2023) macht lediglich eine Potenzialanalyse nach der Datenbank „Art-e-fakt“ des LFU. Untersuchungen fanden scheinbar nicht statt.

Die ASP-Vorprüfung sieht ferner keine Auswirkungen auf angrenzend lebende schutzrelevante Tiere. Dieses ist in der Form falsch. Die eigene Habitatanalyse zeigt, dass durchaus angrenzend mit dem Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten wie z.B. von Fledermäusen oder Pionieramphibien (s. vorheriges Kapitel) zu rechnen ist. Besonders die schon sehr weitgehende Isolation des Teilgebietes gefährdet den Fortbestand der Amphibien durch fehlenden Genaustausch. Auswirkungen in der Bau- und Betriebsphase auf Fledermäuse, Schmetterlinge oder einige Vögel – z.B. durch Lichtemissionen oder Lärm/ Erschütterungen – sind ebenfalls zu erwarten, weshalb Vermeidungsmaßnahmen zu formulieren sind.

## 3. Fazit

Die Erweiterung des Gewerbegebietes „Halsschlag“ in das FFH-Gebiet hinein wäre aufgrund der relativ kleinen Fläche und der momentanen Geringwertigkeit der beanspruchten Flächen für die NI unter bestimmten Bedingungen zu tolerieren.

Hierzu gehört eine die Eingriffsfolgen und Betroffenheiten realistisch im Blick habende Planung, was derzeit nicht gegeben ist. Aufgrund der Betroffenheiten für das FFH-Gebiet sehen wir die Notwendigkeit einer normalen FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Unabdingbar sind Ausgleichsmaßnahmen, die den Flächenverlust, den Verlust an potenziellen Maßnahmeflächen, sporadisch sich ergebenden Laichhabitaten der Gelbbauchunke oder die Zunahme an Isolation für das FFH-Teilgebiet kompensieren.

Aufgrund der für das FFH-Teilgebiet formulierten Schwerpunktaufgabe „Amphibienschutz“ wären bei Ausgleichsmaßnahmen neben einer Optimierung oder Schaffung von Gewässern v.a. der mit dieser Planung noch einmal deutlich verschärften Isolation des FFH-Teilgebietes zu begegnen. Das müsste eine dauerhafte Flächensicherung und Optimierung von Korridoren sein. Wenn der letzte von uns gesehene Korridor durch die geplante Bebauung wesentlich verkleinert wird, so muss dessen Leistungsfähigkeit für die Migration von Amphibien in das oder aus dem Umland deutlich verbessert werden. Im Randbereich des FFH-Teilgebietes wären somit Vernetzungselemente wie Tunnel oder Grünbrücken zu schaffen, die die Barriere von Straße und teilw. Bahn mindern.

Möglicherweise müssten sich auch aufgrund der durch Isolation zu konstatierenden FFH-Gebietsverschlechterung die angrenzenden Kommunen sowie das Land und seine Träger der Verkehrsinfrastruktur an einer Lösung des Isolationsproblems beteiligen und aufeinander abgestimmte Einzelmaßnahmen entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

**Immo Vollmer**, Dipl.-Biologe
Referent für Natur- und Artenschutz, Fachplanungen